



Mellingen
Stadt an der Reuss

Einladung zur Gemeindeversammlung von Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.30 Uhr **Neue Aula Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg**

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 einzuladen.

Aktenaufgabe und Aktenbezug

Die Akten zu den Traktanden können zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadtkanzlei spätestens ab 02.06.2025 bis zur Versammlung eingesehen werden. Zudem sind detaillierte Informationen auf der Homepage der Stadt Mellingen unter Politik abrufbar.

Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung wieder gelöscht wird. Wir bitten die Diskussionsteilnehmenden unbedingt das Mikrofon zu benützen, damit das Protokoll präzise geführt werden kann.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählenden abzugeben.

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!
Stadtrat Mellingen





Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
 - a) Erschliessung Breiti, Bruttokredit CHF 970'000
 - b) Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg, Bruttokredit CHF 2'560'000
 - c) Sanierung Langmattweg / Rigiweg, Bruttokredit CHF 2'200'000
5. Neufestlegung Besoldung Stadtrat ab Amtsperiode 2026/2029
6. Verpflichtungskredit Sanierung Bündtenweg CHF 575'000
7. Projektierungskredit Umgestaltung Birrfeldstrasse / Lenzburgerstrasse CHF 600'000
8. Verpflichtungskredit Ringschluss und Ersatz Wasserleitung Grumetweg, Kabelschutzrohre Elektrizitätswerk Mellingen und Teilsanierung Grumetweg CHF 793'000
9. Verschiedenes und Umfrage



Traktanden / Kurzform

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 geprüft und gutgeheissen.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Umsetzung von Massnahmen in der Gemeinde.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024.

3. Jahresrechnung 2024

Übersicht Ergebnisse

Ergebnisse Rechnung 2024						
	Einwohner- gemeinde	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Konsolidiert
Erfolgsausweis						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'041'088.06	135'763.18	-523'595.19	-35'747.10	415'153.11	1'032'662.06
Ergebnis aus Finanzierung	228'490.40	1'800.00	29'700.00	2'300.00	-9'926.50	252'363.90
Operatives Ergebnis	1'269'578.46	137'563.18	-493'895.19	-33'447.10	405'226.61	1'285'025.96
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'269'578.46	137'563.18	-493'895.19	-33'447.10	405'226.61	1'285'025.96
Finanzierungsausweis						
Ergebnis Investitionsrechnung	-259'485.63	-55'423.05	323'499.60	0.00	-432'947.41	-424'356.49
Selbstfinanzierung	4'148'910.86	246'841.53	-399'243.44	-33'447.10	760'767.88	4'723'829.73
Finanzierungsergebnis	3'889'425.23	191'418.48	-75'743.84	-33'447.10	327'820.47	4'299'473.24

Kurzbericht

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'269'578.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'255'000. Das Ergebnis ist somit um CHF 2'524'578.46 besser als bei der Budgetierung des Jahres 2024 erwartet.

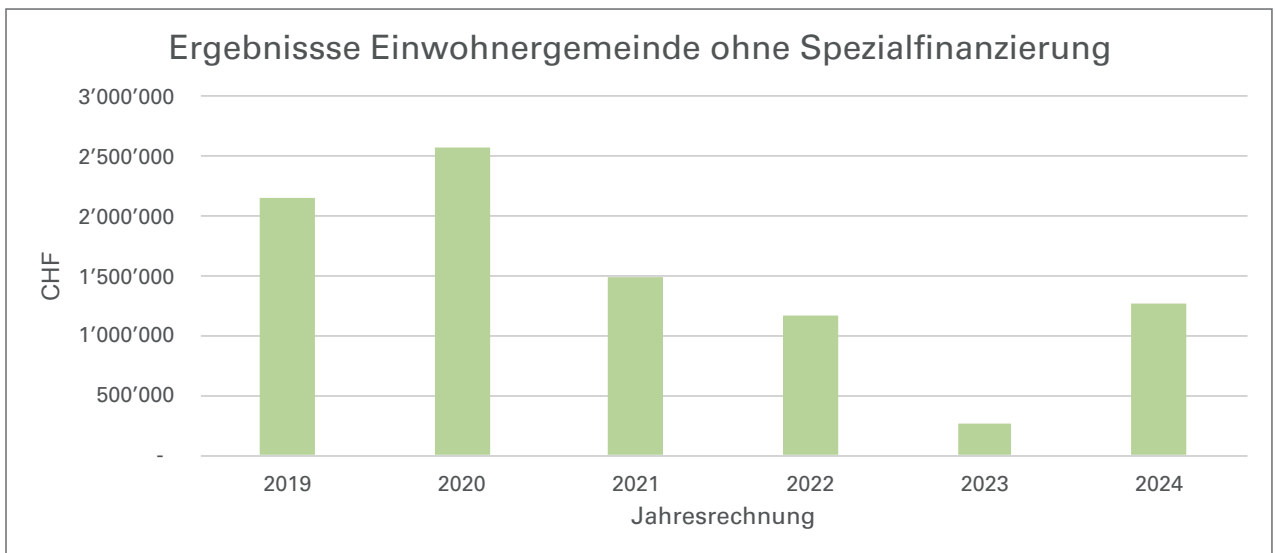
Sowohl bei den Aufwand- wie auch Ertragspositionen gab es Abweichungen zum Budget. Der Aufwand ist für den Unterhalt von Strassen und Gebäuden, für die Materielle Hilfe und Pflegekosten (stationär und ambulant) höher als budgetiert. Dafür war der Aufwand für das Personal, den Stromverbrauch, die Sicherheit (Regionalpolizei, Regionale Feuerwehr und ZSO/RFO), die Asylsuchenden und die Lehrerbesoldung tiefer als für das Jahr 2024 erwartet. Die Einnahmen aus Gebühren fielen höher aus als budgetiert. Ohne Berücksichtigung des Fiskalertrags, d.h. dem Ertrag aus Steuern, heben sich die verschiedenen Abweichungen zum Budget gegenseitig praktisch auf. Somit ist die Ergebnisverbesserung fast ausschliesslich auf den höheren Ertrag aus Steuern zurück zu führen.



Der höhere Fiskalertrag als budgetiert hat drei Gründe:

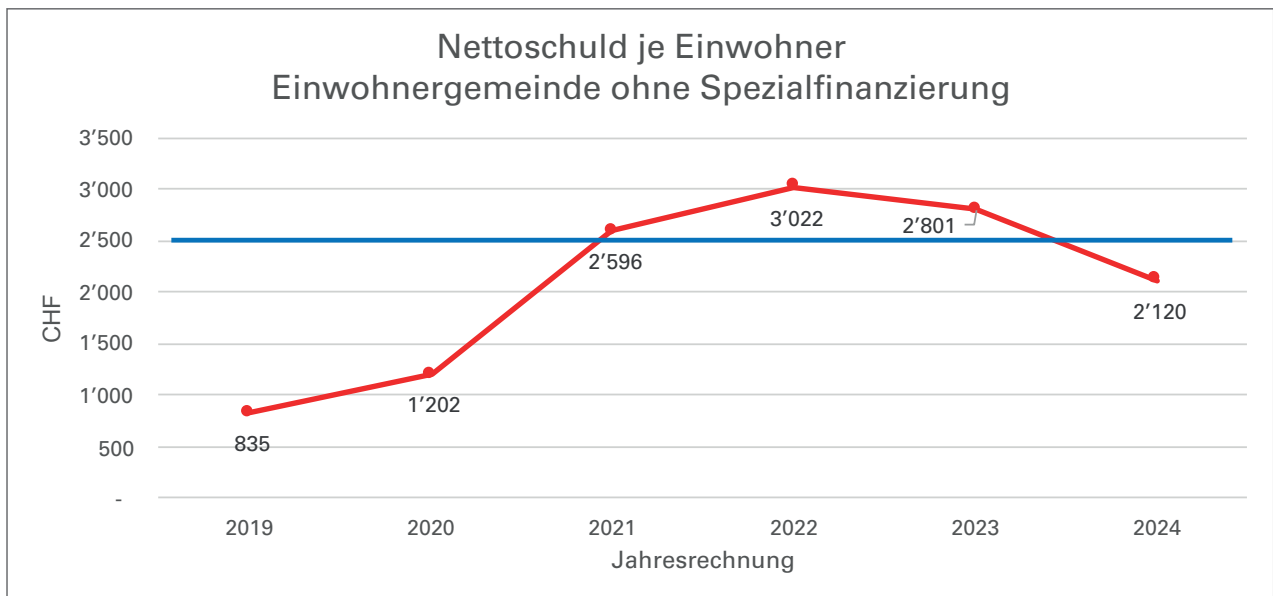
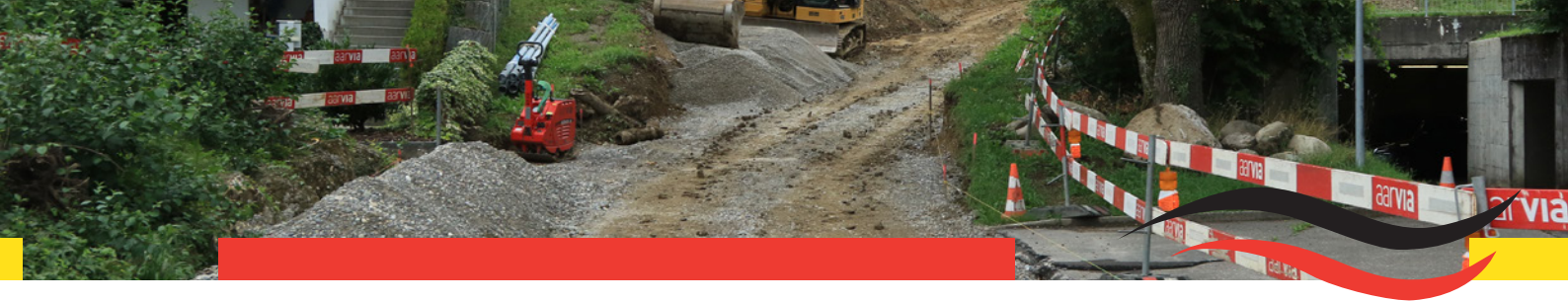
- Die Prognosen des Steuerertrags von natürlichen Personen waren nach den Pandemie-Jahren und den Befürchtungen bezüglich einer nachhaltigen Teuerung zu verhalten. Erfreulicherweise hat sich die Wirtschaft schnell von Krisen erholt und negative Auswirkungen auf die Löhne blieben aus. Und Preiserhöhungen sind glücklicherweise nicht wie befürchtet eingetreten. Der Fiskalertrag übertraf den budgetierten Wert aus diesem Grund um CHF 1.015 Mio.
- Die Abteilung Steuern hat im Herbst 2024 den Ablauf bei der Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen geändert. Neu wird bei Eingang der Steuererklärung die prov. Rechnung des aktuellen und des Folgejahres sofort an die Selbstdeklaration angepasst. Damit sollen hohe, unerwartete Nachbelastungen für Steuerpflichtige in den kommenden Jahren vermieden werden. Bisher wurden provisorische Rechnungen der Folgejahre erst nach dem Abschluss der definitiven Veranlagung angepasst. Je nach Komplexität eines Falles konnte dies einige Jahre dauern. Die Steuerpflichtigen erhielten dadurch erst nach Jahren angepasste Rechnungen. Das soll mit der neuen Praxis minimiert werden. Die einmalige Umstellung löste Anpassungen der prov. Steuerrechnungen 2023 und 2024 im Umfang von rund CHF 1.145 Mio. aus. Die Jahresrechnung 2024 fiel dadurch um diesen Betrag besser aus, da bei den Steuern die Sollstellung d.h. die Fakturierung verbucht wird.
- Die schwer prognostizierbaren Erträge aus Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern waren gesamthaft CHF 0.260 Mio. höher als budgetiert.

Im Vergleich zu den 5 Vorjahren ist das Jahresergebnis 2024 knapp unter dem Durchschnitt ausgefallen.



Wird der genannte Sondereffekt beim Steuerertrag herausgerechnet, zeigt sich, dass sich der Trend von abnehmenden Ertragsüberschüssen fortsetzt. Der Stadtrat wird diesem Umstand weiterhin Rechnung tragen und eine gesunde, langfristige, finanzielle Entwicklung der Stadt durch geeignete Massnahmen (z.B. regelmässige Überprüfung und Anpassung der Leistungen, Steigerung der Effizienz usw.) sicherstellen.

Da im Jahr 2024 die Investitionstätigkeit aus verschiedenen Gründen sehr tief war, ergibt sich aus dem guten Jahresergebnis und dem Ergebnis der Investitionsrechnung eine Selbstfinanzierung in der Höhe von CHF 4'148'910.86. Diese wird dazu verwendet, Schulden zu tilgen und zukünftige Investitionen zu finanzieren.



Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung reduzierte sich auf CHF 13'487'478.42, was einer Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 2'120.00 entspricht. Damit liegt der Wert unter der angestrebten Verschuldung von maximal CHF 2'500 pro Einwohner.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'269'578.46 zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

a) Erschliessung Breiti, Bruttokredit CHF 970'000

Die Gemeindeversammlung hat am 19. November 2019 einen Baukredit für die Erschliessung Breiti – Unterer Höhenweg von brutto insgesamt CHF 970'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von total CHF 5'316.47 (0.5%).

Kreditvergleich	Strasse	Wasser	Abwasser	Elektrizität	Total Projekt
Bruttokredit	275'000.00	140'000.00	425'000.00	130'000.00	970'000.00
Bruttoanlagekosten (Kreditabrechnung)	327'102.90	143'681.50	360'576.77	143'955.30	975'316.47
Kreditvergleich	52'102.90	3'681.50	-64'423.23	13'955.30	5'316.47
Einnahmen aus Landerwerb und Grundeigentümerbeiträgen (hoheitlich, d.h. nicht MWSt-pflichtig)	290'052.87	99'793.20	215'948.95	–	605'795.02
Nettoinvestition	37'050.03	43'888.30	144'627.82	143'955.30	369'521.45
Vorsteuerabzug	–	-10'272.55	-25'779.50	-10'292.05	-46'344.10
VoSt-Kürzung	–	7'134.00	15'439.00	–	22'573.00
Nettoinvestition exkl. MWSt	37'050.03	40'749.75	134'287.32	133'663.25	345'750.35

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Erschliessung Breiti von CHF 975'316.47.



b) Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg, Bruttokredit CHF 2'560'000

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2021 einen Baukredit für die Sanierung der Trottenstrasse und des Grumetwegs von brutto insgesamt CHF 2'560'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung zeigt brutto eine Kostenüberschreitung von total CHF 111'828.62 (4.4%).

Kreditvergleich	Strasse	Wasser	Abwasser	Elektrizität	Total Projekt
Bruttokredit	600'000.00	310'000.00	1'020'000.00	630'000.00	2'560'000.00
Bruttoanlagekosten	649'786.35	291'022.98	1'142'553.10	588'466.19	2'671'828.62
Kreditvergleich	49'786.35	-18'977.02	122'553.10	-41'533.81	111'828.62
Einnahmen aus Landerwerb und Grundeigentümerbeiträgen (hoheitlich, d.h. nicht MWSt-pflichtig)				-	-
Nettoinvestition	649'786.35	291'022.98	1'142'553.10	588'466.19	2'671'828.62
Vorsteuerabzug	-	20'809.20	81'660.85	45'712.00	148'182.05
VoSt-Kürzung	-	-	-	-	-
Nettoinvestition exkl. MWSt	649'786.35	270'213.78	1'060'892.25	542'754.19	2'523'646.57

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg von CHF 2'671'828.62.

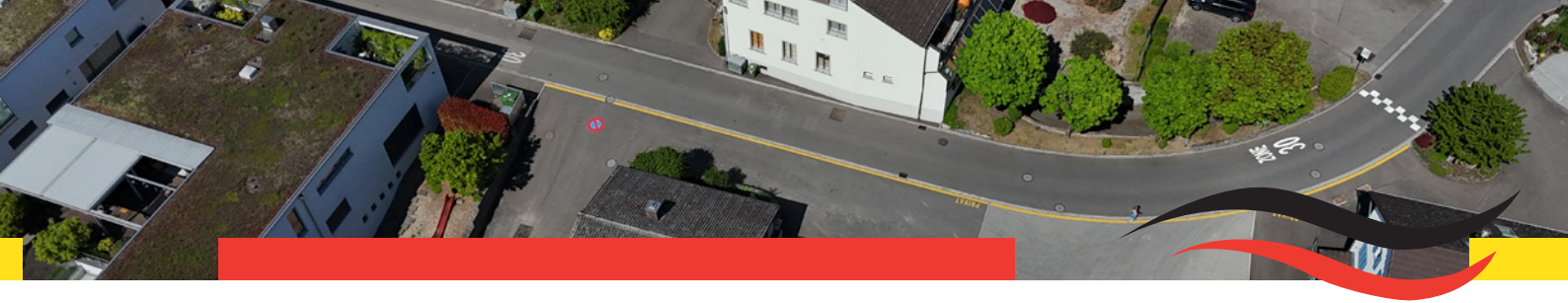
c) Sanierung Langmattweg / Rigiweg, Bruttokredit CHF 2'200'000

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2021 einen Baukredit für die Sanierung des Langmatt- und des Rigiwegs von brutto insgesamt CHF 2'200'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung zeigt brutto eine Kostenunterschreitung von total CHF 56'115.53 (-2.6%).

Kreditvergleich	Strasse	Wasser	Abwasser	Elektrizität	Total Projekt
Bruttokredit	820'000.00	475'000.00	185'000.00	720'000.00	2'200'000.00
Bruttoanlagekosten	762'011.26	482'303.78	226'314.03	673'255.40	2'143'884.47
Kreditvergleich	-57'988.74	7'303.78	41'314.03	-46'744.60	-56'115.53
Einnahmen aus Landerwerb und Grundeigentümerbeiträgen (hoheitlich, d.h. nicht MWSt-pflichtig)				-	-
Nettoinvestition	762'011.26	482'303.78	226'314.03	673'255.40	2'143'884.47
Vorsteuerabzug	-	34'482.15	16'474.90	48'054.25	99'011.30
VoSt-Kürzung	-	-	-	-	-
Nettoinvestition exkl. MWSt	762'011.26	447'821.63	209'839.13	625'201.15	2'044'873.17

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Langmattweg / Rigiweg von CHF 2'143'884.47.



5. Neufestlegung Besoldung Stadtrat ab Amtsperiode 2026/2029

Die heutig geltende Besoldung für den Stadtrat wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 genehmigt und ist seit dem Jahr 2014 in Kraft. Seither wurde weder ein Teuerungsausgleich noch eine sonstige Anpassung durchgeführt.

Gemäss Gemeindegesetz § 20 Bst. e) liegt die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Geltende Besoldung der Mitglieder des Stadtrates (jährlicher Budgetposten von CHF 163'000):

Stadtpräsidentin	CHF 75'000 (50 % Pensum)
Vizestadtpäsident	CHF 25'000 (25 % Pensum)
übrige Mitglieder	CHF 21'000 (20 % Pensum)

Zuzüglich Spesen nach Aufwand verrechnet. Ohne Teuerungsausgleich.

Die Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates soll für die neue Amtsperiode ab 2026/2029 angepasst werden (neu jährlicher Budgetposten von CHF 195'000):

Stadtpräsidentin	CHF 85'000 (50 % Pensum)
Vizestadtpäsident	CHF 32'000 (25 % Pensum)
übrige Mitglieder	CHF 26'000 (20 % Pensum)

Neu werden Pauschalspesen gewährt und die Abrechnung nach Aufwand entfällt. Es wird weiterhin kein Ausgleich der Teuerung erfolgen.

Das Geschäft wird ausführlich an der Gemeindeversammlung erläutert.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung der Neufestlegung der Besoldung ab der Amtsperiode 2026/2029 zuzustimmen.





6. Verpflichtungskredit Sanierung Bündtenweg, CHF 575'000

Im Bündtenweg ist die Wasserleitung in einem schlechten Zustand. Die Rohrbrüche in dieser Gegend häufen sich, was zu hohen Flickkosten führt. Gemäss GWP (Genereller Wasserversorgungsplanung) muss die Wasserleitung ersetzt werden. Zudem muss die Kanalisation vergrössert und das Elektrizitätsnetz soll verstärkt werden. Der Belag im Bündtenweg ist von Belagsflicken/-rissen übersät und soll erneuert werden.

Mit dem vorliegenden Baukredit werden alle Sanierungsarbeiten im Bündtenweg umfassend ausgeführt.

	Strassenbau inkl. Beleuchtung	Wasser	Abwasser	Elektro	Total
Baukosten (Baumeisterarbeiten inkl. für Beleuchtung)	37'500	54'500	92'000	64'000	248'000
Arbeiten Regionalwerke (Verkabelung)	20'000			70'000	90'000
Kanalsanierungen			5'000		5'000
Sanitärarbeiten		42'500			42'500
Regiearbeiten	5'000	6'000	11'000	7'000	29'000
Total Baukosten	62'500	103'000	108'000	141'000	414'500
Geometer / Rissprotokolle / Bestandesaufnahme	11'000	3'500	7'000	3'500	25'000
Honorare (Technisches Konto)	9'500	21'500	19'750	13'500	64'250
Zwischentotal	83'000	128'000	134'750	158'000	503'750
Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5 %)	4'150	6'400	6'738	7'900	25'188
Total Kosten (exkl. MwSt.)	87'150	134'400	141'488	165'900	528'938
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	7'850	10'600	13'512	14'100	46'062
Total Kosten (inkl. MwSt.)	95'000	145'000	155'000	180'000	575'000

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 575'000 (inkl. MwSt.), Sanierung Bündtenweg, bestehend aus den Teilkrediten

CHF 95'000 Strassenbau

CHF 145'000 Wasserversorgung

CHF 155'000 Abwasserversorgung

CHF 180'000 EW-Anlagen

7. Projektierungskredit Umgestaltung Birrfeldstrasse / Lenzburgerstrasse CHF 600'000

Durch die Eröffnung der Umfahrung Mellingen haben sich die Anforderungen an die ehemaligen Kantonsstrassen Birrfeldstrasse und Lenzburgerstrasse verändert. Das Erscheinungsbild der beiden Strassenabschnitte soll an ihre neue Funktion als zentrale Erschliessungsstrassen der Gemeinde angepasst werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat Mellingen entschieden, für diese wichtigen Strassenräume ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu erarbeiten, was in der Zwischenzeit erfolgt ist.

Der Stadtrat will die nächsten Projektierungsschritte zügig starten, um die Aufwertung, welche das ganze Gebiet durch die Umgestaltung erfährt, möglichst schnell realisieren zu können.

Aufgrund von Erfahrungszahlen und vergleichbaren Objekten wurden die Kosten für die Projektausarbeitung für die einzelnen Werke wie folgt abgeschätzt:



Kostenvoranschlag

	Strasse	Wasser	Abwasser	Elektro
Grundlagen				
Vermessungsarbeiten	15'000.00			
PAK Untersuchung	10'000.00			
Kanal TV Aufnahmen Hauptleitung und angeschlossene Liegenschaften, inkl. Auswertung und Massnahmenplanung			60'000.00	
Projektierung				
Ausarbeitung Bauprojekt	300'000.00	20'000.00	10'000.00	20'000.00
Landschaftspflegerische Begleitplanung	30'000.00			
Beleuchtungsplanung	20'000.00			
Öffentlichkeitsarbeit	25'000.00			
Reserven und Unvorhergesehenes	25'000.00	6'000.00	10'000.00	5'000.00
Total exkl. MwSt.	425'000.00	26'000.00	80'000.00	25'000.00
8.1% MwSt. (gerundet)	34'000.00	2'000.00	6'000.00	2'000.00
Total inkl. MwSt.	459'000.00	28'000.00	86'000.00	27'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	600'000.00			

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Projektierungskredits Umgestaltung Birrfeldstrasse / Lenzburgerstrasse von CHF 600'000 (inkl. MwSt.), bestehend aus den Teilkrediten

CHF 459'000 Umgestaltung der Birrfeld- und Lenzburgerstrasse

CHF 28'000 Erneuerung resp. den Ausbau der Trinkwasserleitung

CHF 86'000 Zustandserhebung und Projektierung der Kanalsanierungsarbeiten.

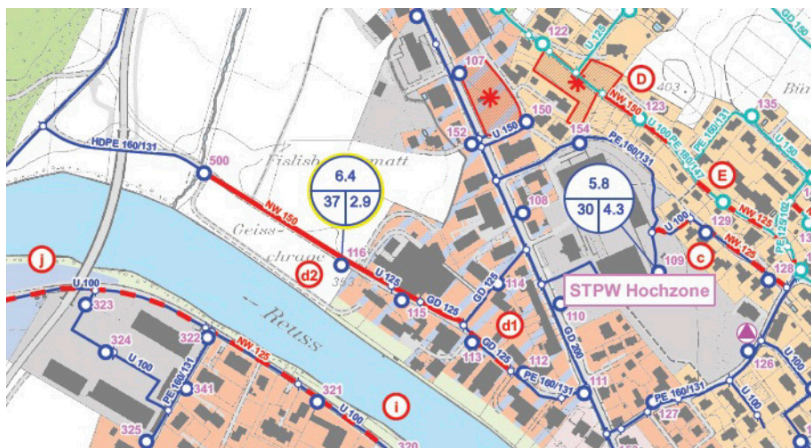
CHF 27'000 Projektierung der Elektroleitungen





8. Verpflichtungskredit Ringschluss und Ersatz Wasserleitung Grumetweg, Kabelschutzrohre Elektrizitätswerk Mellingen und Teilsanierung Grumetweg CHF 793'000

Gemäss GWP (Genereller Wasserversorgungsplanung) sind im Gebiet d1 und d2 Grumetweg eine Durchfluss-erhöhung sowie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit während der Sanierung der Reussbrücke eine Netzverbindung (Ringschluss) zu realisieren.



In Koordinationsplanung mit dem Strassenunterhalt und dem Elektrizitätswerk der Stadt Mellingen wird auch der betroffene Strassenbereich saniert, und es wird eine Verbindung der elektrischen Kabelrohranlagen erstellt. Der Einbezug von Drittwerken bei Bedarf (Swisscom, Sunrise, Gas RWB) ist in Abklärung.

Für die Realisierung sind folgende Termine vorgesehen.

- | | |
|--|---------------|
| – Eingaben Baugesuch kantonal und kommunal | April 2025 |
| – Antrag Gemeindeversammlung, Freigabe Stadtrat | Mai 2025 |
| – Durchführung Submission der Arbeiten | Mai 2025 |
| – Arbeitsvergaben / Koordinationssitzung | Juni 2025 |
| – Kant. Projektgenehmigung, Abteilung für Umwelt (AfU) | Juni 2025 |
| – Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung | Juni 2025 |
| – Baubeginn (Vorbereitungen, Installationen etc.) | August 2025 |
| – Fertigstellung | Dezember 2025 |

Baukosten / Investitionen

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt betragen CHF 793'000.– (inkl. MwSt.). Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

	Strassenbau inkl. Beleuchtung	Wasser	Abwasser	Elektro	Total
Baukosten (Baumeisterarbeiten inkl. für Beleuchtung)	160'000	13'000	158'000	176'000	507'000
Arbeiten Regionalwerke (Verkabelung)		–	3'000	–	3'000
Sanitärarbeiten	–	–	–	79'000	79'000
Regiearbeiten	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Total Baukosten	160'000	13'000	161'000	255'000	589'000
Honorare (Technisches Konto)	34'000	4'000	42'000	65'000	145'000
Zwischentotal	194'000	17'000	203'000	320'000	734'000
Reserve (ca. 10 %)	5% inkl.	5% inkl.	5% inkl.	5% inkl.	5% inkl.
Total Kosten (exkl. MwSt.)	194'000	17'000	203'000	320'000	734'000
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	16'000	1'000	17'000	25'000.-	59'000
Total Kosten (inkl. MwSt.)	210'000	18'000	220'000	345'000	793'000



Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 793'000 (inkl. MwSt.), Ringschluss Wasserleitung, Erweiterung Rohrblock Elektrizitätswerk und Strassensanierung Grumetweg, bestehend aus den Teilkrediten

CHF 345'000 Wasserversorgung

CHF 220'000 EW-Anlagen

CHF 210'000 Strassenbau

CHF 18'000 Abwasserversorgung

9. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte





P.P.
5507 Mellingen
Post CH AG

Stimmrechts-Ausweis
zur Gemeindeversammlung
von Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Neue Aula Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist abzutrennen
und persönlich beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.***